

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden aus-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Univeritätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg

N^o 97.

Halle, Dienstag den 27. April
Hierzu eine Beilage.

1847.

Wegen eintretenden Bußtages erscheint das nächste Stück des Couriers
erst Donnerstag den 29. April.

Deutschland.

Von der Saale, d. 21. April. Endlich sprechen auch berliner Nachrichten, wir haben sie unsern Lesern im Courier mitgetheilt, von der Gewißheit der Kündigung des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und England vom 2. März 1841. Es wird sogar hinzugefügt, die Angelegenheit solle vor den Vereinigten Landtag gebracht werden. Wie dem auch so sei, so scheint es zweckmäßig, die wesentlichsten Punkte dieses Vertrags auch in der Presse zu besprechen. Der Vertrag bestimmt, daß »alle Zollvereinschiffe, die aus den zwischen Elbe und Maas gelegenen Häfen nach England und dessen Kolonien kommen, unter denselben Bedingungen zugelassen werden sollen, als kämen sie aus ihren Heimathhäfen.« Auf diese Bestimmung legt England großes Gewicht. Es sagt, der vereinsländischen Rhederei habe es zum Nachtheil der eignen ein schweres Recht geschenkt. Die Stipulation stehe ja im geraden Widerspruche mit Sinn und Wortlaut der englischen Navigationsakte. Diese Akte besagt nämlich, daß fremde Schiffe nur dann Frachten nach England und dessen Kolonien bringen dürfen, wenn sie aus eignen Häfen mit vaterländischer Fracht kommen; daß sie ebenso keine Rückfracht laden dürfen, als nur wenn sie nach dem eignen Hafen direkt zurückkehren. Die Bestimmung lautet daher etwa so, als wenn man verlangte, ein Frachtfuhrmann dürfe nur dann in eine Stadt kommen, wena er in seinem Wohnorte geladen habe, und er erhalte nur dann Rückfracht, wenn diese für seinen Wohnort bestimmt sei. Für Kaufleute andrer Städte dürfe er nicht laden. Jedermann weiß, daß das Frachtfuhrwesen dabei nicht bestehen kann. Eben so ist es auch mit der Navigationsakte. Sie verhindert das Aufkommen der nicht-englischen Schiffsfrachten und Rhederei. Von diesem harten, in England dekretirten und den Kontinentalstaaten wider ihren Willen und Vortheil auferlegten Gesetze hat England dem Zollverein ein Ausnahmestrecht ein-

geräumt. Es hat in dem Vertrage vom 2. März 1841 der Zollvereinsflagge die Konzession gemacht, daß Zollvereinschiffe in allen mutterländischen und kolonialen Häfen Englands zugelassen werden, wie wenn sie aus Häfen des Zollverbandes kämen. Scheinbar ist dies ein inhaltsreiches Zugeständniß. Wir wollen uns aber mit diesem Scheine nicht begnügen, vielmehr wollen wir prüfen, was wir an dem gegebenen Rechte haben. Erstlich haben wir keine Zollvereinsflagge. Der Vertrag sollte daher auch nicht von einer solchen reden. Wir besitzen im Zollverein nur eine preussische Rhederei. Hat diese einen Vortheil gehabt und konnte sie ihn haben? Erörtern wir diese Frage. Unter den Hafenplätzen, welche der Vertrag den preussischen gleichstellt, können nur Hamburg, Bremen, die ostfriesischen und holländischen in Betracht kommen. In allen zusammen nehmen aber preussische Schiffe selten Ladungen nach England und dessen Kolonien. Hamburg läßt die Fahrten zwischen seinem Hafen und England durch eigne oder durch hannoversche und holsteinische Kapitäne, Bremen fast ausschließlich durch hannoversche und oldenburgische Rheder besorgen; in Ostfriesland bekommt schon deshalb kein fremder Kapitain Frachten, weil das Angebot der eignen Schiffe größer ist, als die Nachfrage; dasselbe findet in Holland statt, dessen Schifffahrtsgesetzgebung ohnehin der eignen Flagge eine Menge Fahrten reservirt. Dazu kommt, daß die preussischen Rheder die Konkurrenz der hanseatischen, hannoverschen und holländischen nicht ertragen können und daß diesen der Vorzug der Heimath und langjährigen Verbindung zu Gute kommt. Der preussische Rheder hat daher durch den Vertrag keine neuen Erwerbsquellen gefunden, der Kaufmann ist nicht zu neuen Handelsverbindungen veranlaßt, vielmehr klagt der Rheder in Stralsund, Stettin, Danzig, Königsberg und Memel heute noch mehr über Mangel an Frachten als vor 6 Jahren, und er hat es sogar erleben müssen, daß hannoversche und mecklenburgische Kapitäne in Folge der Verträge ihrer Staaten mit Eng-

land ihm die Fahrten aus seinen Häfen nach England und dessen Kolonien vor der Thür wegnehmen. Jenes dem Zollverein gemachte Zugeständniß hat daher gar keine Bedeutung, es blieb ohne allen günstigen Erfolg auf die Hebung der vaterländischen Rhederei, weil man bei Feststellung des Vertrags die Natur der Umstände von der praktischen Seite aus gar nicht beachtete. Wir glauben daher aussprechen zu dürfen, daß jenes vertragsmäßige Recht praktisch eine Täuschung ist. Dies noch in einer andern Beziehung. Zwischen England und Preußen besteht seit 1824 ein Vertrag, welcher die preussischen Schiffe bei der Fahrt aus den vaterländischen Häfen den englischen gleichstellt. Der preussische Seeverkehr war sonach bereits für die einheimischen Häfen im Besitze jenes Rechtes, und er ist es noch, wenn England nicht vielleicht nach der Kündigung des Vertrags von 1841 nicht auch diesen Vertrag von 1824 kündigt und die überwiegenden Vortheile aufgeben will, die es durch die Stipulationen desselben freiwillig erlannt hat.

Im zweiten Artikel des Vertrags von 1841 werden die Gegenleistungen bestimmt, welche der Zollverein den Engländern für jenes illusorische Zugeständniß zu machen hat. Der Zollverein verspricht, »den englischen Zwischenhandel in Zucker und Reis für die Dauer des Vertrags nicht höher zu besteuern, als den Eigenhandel in diesen Artikeln.« Auch diese Stipulation scheint unerheblich zu sein. Wir wollen uns aber nicht beirren lassen, genauer zu prüfen. Der Zollverein führt weit über 1 Mill. Etr. Rohzucker und gegen 180,000 Etr. Reis ein. Gesezt der Zollverein wollte diese Waarenmasse durch eignen Verkehr mit den Produktionsländern herbeischaffen. Was würde er thun müssen? Er müßte den vaterländischen Rheder und Kaufmann begünstigen, damit er gegen die englische Konkurrenz aufkommen könnte. Worin könnte diese Begünstigung bestehen? In nichts anderem als in Zollermäßigungen. Aber der Vertrag gibt den Engländern das Recht, Reis und Zucker zu derselben Steuer einzuführen, wie die einheimischen Rheder. Was folgt daraus? Vereinsländische, preussische Schiffe können mit Fabrikaten des Zollvereins befrachtet, nicht in die Zucker- und Reisländer fahren, um von dort für ihre Fabrikate, deren jene Länder große Massen bedürfen, als Rückfracht Reis und Zucker zu verladen. Das Geschäft macht allein England. Es führt dorthin die Erzeugnisse seiner Fabriken, es kauft für diese Erzeugnisse Zucker und Reis und bringt beide auf den deutschen Markt für Vaar. Der Zollverein ist von dem unmittelbaren Verkehr mit den Produktionsländern abgesperrt und seine Fabriken und sein Gewerbefleiß sehen sich um den Betrag, den Reis und Zucker ausmachen, geradezu gebracht. Das ist aber noch nicht Alles. Gesezt der Zollverein wollte sich durch Vertrag mit Nordamerika oder Brasilien einen Markt für seine Fabrikate erwerben. Gesezt die Nordamerikaner oder Brasilianer gingen auf die Stipulationen ein, unter der Bedingung, daß der Zollverein ihnen der Zucker- oder Reismarkt würde. Es wäre dies wiederum nur möglich durch Zollbegünstigungen. Aber auch hier würde England vertragsmäßig dieselben Konzessionen in Anspruch nehmen und keine Konkurrenz aufkommen lassen. Was ist die Folge hiervon? Der Zollverein kann keinen Vertrag schließen, er ist gebunden, er hat für die Dauer des Vertrags keine Selbstständigkeit hinsichtlich neuer Verbindungen mit überseeischen Staaten und Völkern, er vermag keinen Differenzialzoll aufzunehmen, ohne England dieselbe Gunst zu gewähren. England hat es geahndet, wohin die deutsche Entwicklung führen muß, und es ist der Schlaubeit seiner

Diplomatie gelungen, der deutschen Bedächtigkeit und handelspolitischen Unbehüllichkeit in dem Ausnahmrechte von der Navigationsakte eine Lonne zum Spielen hinzuwerfen, um gleich hinterher den ganzen Zollvereinskörper durch ein Paar Worte an Haupt und Gliedern zu lähmen. Aber die Zeit des Vertrags ist abgelaufen, unsre Verluste haben wir erkannt, unsre Unbehüllichkeit haben wir schwer gebüßt. Der Verlust unsrer Geltung zur See ist uns vor das Gewissen getreten, und aus vollem Herzen begrüßen wir jene berliner Nachricht von der am 30. Juni d. J. bevorstehenden Kündigung als einer Befreiung aus handelspolitischer Gefangenschaft.

Königsberg, d. 19. April. Erst heute Mittags wird die der Handelswelt höchst freudige Mittheilung verbreitet: die Eisdecke hat sich in Bewegung gesetzt und ist verschwunden, ein günstiger Wind hat es nach der See zu getrieben, das Haff ist frei, die Schifffahrt für dieses Jahr hat wiederum ihren Anfang genommen. Das Danziger Dampfbboot »Danzig«, welches seit einigen Tagen in Pillau liegt, ist bereits hier eingetroffen, fünf Segelschiffe folgen unmittelbar nach, noch über hundert fremde Fahrzeuge aller Länder sind unterwegs. Der eine Meile lange Holsteindamm von hier bis zur Mündung des Pregelflusses in das Haff ist mit Equipagen bedeckt. Alle Welt eilt hinaus ins Freie, um den lange entbehrten Anblick der mit vollen Segeln einlaufenden Handelsflotte zu schauen.

Gotha, d. 9. April. Gestern ist dem Herzoge eine von der hiesigen Einwohnerschaft ausgegangene, mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift, in welcher um zeitgemäße Umgestaltung der veralteten, auf die mittelalterlichen Ständeverhältnisse begründeten Landesverfassung gebeten wird, durch eine Deputation der Bittsteller übergeben worden. Ob nun aber das übrige Land außer Gotha und ob namentlich der noch gar nicht vertretene Bauernstand, welcher bei einer Veränderung vorzugsweise interessiert ist, schlafe, wird die Zukunft lehren müssen. Wir sehen dem Resultate dieses Schrittes mit Erwartung und mit um so größerer Hoffnung entgegen, als sich unser Landesherr nach seinen bekannten Gesinnungen mit dem Plane zur Umgestaltung der Verfassung jedenfalls seit längerer Zeit ernstlich beschäftigt hat.

Schwarzburg-Sondershausen, d. 20. April. Unsere Regierung hat verordnet, daß Fremde, welche in der fürstl. Unterherrschaft Getreide aufzukaufen beabsichtigen, bei ihrer Betretung sofort aus dem Lande entfernt werden, und daß die Ausfuhr des Getreides überhaupt verboten und mit Confiscation der Frucht, oder wo diese nicht ausführbar ist, mit einer Geldbuße von 2 Thln. für den Scheffel bestraft werden soll.

Aus Württemberg, d. 20. April. Es hatte sich voraussehen lassen, daß der in München eingetretene Umschwung der Dinge, welcher das dortige ultramontane Regiment gestürzt, nicht ohne Rückwirkung auf die Beziehungen unsers Landes zu Baiern bleiben würde. Was in öffentlichen Blättern über eine bereits erfolgte Annäherung der beiden Staaten in verschiedenen hervorragenden materiellen Fragen verlautet hat, ist ganz der Wahrheit gemäß; ohne Zweifel wird eine solche Annäherung sich nun bald auch auf dem kirchlichen und geistigen Gebiete herausstellen, nachdem die Umtriebe unserer einheimischen Ultramontanen ihren Münchener Angelpunkt verloren haben und sich vorläufig auf kein neues Sensorium commune stützen können.



Unsere ultramontanen Blätter treten seit der Münchener Katastrophe viel vorsichtiger und man möchte sogar sagen bescheidener auf, und es ist gewiß ein sehr charakteristisches Zeichen für die auf dieser Seite erfolgte Herabstimmung, daß der allbekannte journalistische Jongleur Heinrich Eisner, nachdem er seine Feder unsern Ultramontanen förmlich verkauft, nunmehr in seiner »Ulmer Chronik« Miene macht, Werbegeld gegen den Ultramontanismus zu nehmen. (Magdeb. Ztg.)

München, d. 19. April. Der frühere Minister der Justiz in provisorischer Eigenschaft, Baron Karl v. Schrenk, der in Folge bekannter Vorgänge als Regierungs-Präsident nach Regensburg versetzt wurde, ist, nachdem er diese neue Stelle kaum angetreten, denselben so eben wieder enthoben und in den Ruhestand versetzt worden. Als Veranlassung nennt man einen zwischen Hrn. von Schrenk und dem Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg stattgehabten Conflict, den der erstere in einem Anfälle übler Laune vom Zaune gebrochen haben soll und in Maßgabe dessen sich der Hr. Fürst von Thurn und Taxis zu der unterthänigsten Erklärung an Se. Majestät den König veranlaßt sah, daß er mit seinem Hofe Regensburg verlassen würde, wenn Hr. v. Schrenk auf seinem dortigen Posten verbliebe. In Rücksicht für die Interessen jener Stadt soll es hierauf der König vorgezogen haben, den Hrn. v. Schrenk sofort zu quiesciren.

Frankreich.

Paris, d. 21. April. Der Remusat'sche Vorschlag, die Deputirtenkammer von Angestellten zu reinigen, d. h. die Wähler zu hindern, ihr Vertrauen den Personen zu gewähren, welche von der Regierung werth gefunden worden, wichtige Functionen im Staatsleben zu verrichten, hat Anlaß gegeben zur Stellung einer Cabinetsfrage. Wie bei der Proposition Duvergier de Hauranne das Ministerium Guizot erklärt hatte, es werde abtreten, wenn die Kammer den Wahlreformplan in Betracht ziehe, so hat es nun bei dem Remusat'schen Vorschlag denselben Trumpf gleich im Beginn der Discussion ausgespielt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. April. Die »Times« von heute enthalten unter der Ueberschrift: »Erbieten und Annahme brittischer bewaffneter Intervention in Portugal« nachstehende Mittheilung: »Wir haben Nachrichten aus Lissabon vom 10. April. Graf Lojal hatte abseiten der Königin und der Regierung den Sir Hamilton Seymour und den Admiral Parker angezogen; der letztere hatte die brittische Eskadre (im Tajo) unter die Befehle der Königin gestellt und das Versprechen abgegeben, die Mannschaft solle unverzüglich landen, sobald die Königin es begehre, um sie selbst und ihren Thron zu beschützen. Dieses Dazwischenkommen wird die Frage entscheiden. Der unmittelbare Anlaß zu dem Verlangen nach Intervention war die Säumigkeit der Generale der Königin in der Provinz Alentejo. Bis zum Augenblick, wo dieses wichtige Gesuch gestellt wurde, herrschte unerklärliche Apathie. Es war kein Geld mehr beizuschaffen; Anführer und Truppen der Königin mußten überall Halt machen. Die Insurgenten entfalteten kaum etwas mehr Energie: es zeigte sich für jedes Auge, daß von den zwei Parteien keine im Stande sei, die andere zu bezwingen. Die Möglichkeit einer bewaffneten Intervention von Spanien aus hatte zugenommen: eine Folge davon war, daß unsere in und vor Lissa-

bon wellenden Autoritäten rasch zu handeln sich bewegen finden mußten, da es wahrscheinlich wurde, Donna Maria dürfte sich entschließen, die Hülfe spanischer Truppen nachzusuchen.

Spanien.

Madrid, d. 16. April. Der Congreß hat gestern den Herrn Reinoso zum Vicepräsidenten gewählt; derselbe hatte 111 Stimmen; sein Concurrent, Herr Rios Rosas, zählte deren 98. — Nur durch die Unterstützung der Progressistenpartei konnte der ministerielle Candidat die Oberhand behalten; die Opposition, an deren Spitze Mon und Pidal stehen, ist 90 Mitglieder stark. Heute hat der Minister des Innern einen Gesetzentwurf, die Pressefreiheit betreffend, an den Congreß gebracht. Auch mehrere Gesetzentwürfe, die Regulirung der Finanzen berührend, wurden übergeben. — Es soll eine Commission zur Ordnung der Staatsschuld niedergesetzt werden.

Türkei.

Konstantinopel, d. 5. April. Eine ärgerliche Gesandtschaft bildet jetzt das Taggespräch dahier. Nach dem Tode des Bischofs von Wana meldeten sich zwei Bewerber zu diesen Würden. Der Eine richtete sein Gesuch an Hamid-Bey, der Andere an Rifaat-Pascha. Jener bot 50,000, Dieser 100,000 Piafter. Die Patrone, gelockt durch solche Versprechungen, wendeten sich an den Patriarchen, und Jeder empfahl seinen Klienten. Der Patriarch aber, entweder mit den Patronen oder mit den Klienten unzufrieden, brachte die Sache in offener Synode zur Sprache; sie machte Lärm und wird Rifaat-Pascha, wahrscheinlich auch Hamid-Bey seine Stelle kosten. Denn die türkische Regierung ist jetzt sehr eifrig gegen derartige Mißbräuche und möchte gern ihre Verwaltung in bessere Ordnung bringen und namentlich gegen auswärtige Bestechung sichern. Rifaat-Pascha wird abgesetzt oder zu einer Gesandtschaft verwendet werden.

Ostindien.

Eine am 20. April nach Paris gelangte telegraphische Depesche aus Marseille meldet die Ankunft des englischen Steamer »Spitfire« mit der indischen Ueberlandpost. Das neueste Datum ist, **Bombay, d. 14. März.** Im Punjab herrschte vollkommene Ruhe; auch deutete nichts auf den Ausbruch neuer Störungen. Akbar Khan, Sohn Dost Mohammed Khan's, ist mit Tod abgegangen. Scinde war ruhig, der Gesundheitszustand im Lande befriedigend. In dem Gebiet des Nizam und bei dem Stamm der Gomsfoors hatten sich neuerdings Agitationen kund gegeben, die wohl durch Einschreiten der angloindischen Behörden beigelegt worden sind.

Personen-Frequenz

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 3. April wurden befördert	121,653 Personen.
Vom 4. bis 10. April c. incl.	1633 Personen aus dem Zwischerverkehr
	14,758
	in Summa 136,416 Personen.

Bekanntmachungen.

Gastwirthschaft-Verkauf.

Wegen Familien-Verhältnissen bin ich willens, mein hieselbst gelegenes Erbpachtgrundstück Alte-Schloß, mit Schankberechtigigung und circa 9 bis 10 Morgen dazu gehörigem, neben dem Hause liegenden bestem Garten- und Ackerlande sofort zu verkaufen und habe ich hierzu einen Verkaufs-Termin zum Meistgebot auf

den 22. Mai c.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Expedition anberaumt und können Kauflustige täglich bei mir die Bedingungen einsehen, auch werden Gebote vor dem Termine angenommen.

Gräfenhaynchen, d. 23. April 1847.

Der Justizcommissar Streubel.

Eine höchst freundlich belegene Sommerwohnung außerhalb der Stadt, aus zwei Piecen nebst Küche und Speiskammer bestehend, auch Gartenpromenade, ist an eine kleine stille Familie oder einzelne Dame vom 15. Mai d. J. ab zu vermieten. Adressen mit A. L. No. 8. wird die Expedition des Couriers gütigst befördern.

Fett-Sammeln-Verkauf.

Sechzig Stück schwere fette Hammel sollen auf den 3. Mai Vormittags 10 Uhr (Montags) meistbietend auf dem Rittergute Kloster-Noda bei Eisleben gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Ein junger Mensch, der die Schulen des Hallischen Waisenhauses besucht hat und die besten Schulzeugnisse aufzeigen kann, wünscht als Schreiber inner- oder außerhalb Halle eine Stelle. Offerten unter der Chiffre G. G. bittet man in der Expedition des Couriers abzugeben.

Eine Zille im besten baulichen Stande, mit dem dazu gehörigen vollständigen Inventarium, bin ich willens baldigst für einen soliden Preis zu verkaufen.

H. Becker, Steinhauermeister.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle zu haben:

Offenes Sendschreiben an die freien Gemeinden beider Confessionen. In 3 Zeitbildern, von **Franz Rauch**, deutsch-katholischen Pfarrer in Leipzig.

gr. 8. 1847. 6 Ngr.

Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthof, in einer Stadt zwischen Merseburg und Querfurt gelegen, soll mit dem sämmtlichen Inventar und mehreren Hufen dazu gehörigen Feldes, aus freier Hand mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden. Auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Privat-Secretair Bleser in Querfurt.

Guts-Verkauf.

In der Nähe von Querfurt, in einem Dorfe mit 700 Einwohnern, soll eine Besitzung, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, einer Bodwindmühle und 4 Aekern Erde, mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden und ertheilt darüber nähere Auskunft der Privat-Secretair Bleser in Querfurt.

In einem bedeutenden Orte bei Querfurt soll ein Grundstück, in welchem ein schwunghaftes Material- und Schnittwaarengeschäft betrieben wird, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinderecht, entweder verkauft oder verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen darüber sind beim Privat-Secretair Bleser in Querfurt zu erfahren.

Haus-Verkauf.

Ein Haus in der besten Lage hiesiger Stadt, mit Hofraum, Scheune, Ställen und Garten mit darin befindlichem Brunnen, zu jedem Geschäfte passend, bin ich beauftragt, aus freier Hand zu verkaufen.

Querfurt.

Der Privat-Secretair Bleser.

2000, 1500, 1200 und 400 Thaler kann gegen sichere Hypothek nachweisen der Privat-Secretair Bleser in Querfurt.

Turnipkerne und Weißkohl-Saamen verkauft Heddel in Langenbogen.

Dreißig Stück Zuchtschaafe, mit oder ohne Wolle, sind beim Gutmann Bleser in Siebichenstein zu verkaufen.

Daguerreotyp-Portraits

werden täglich bis 4 Uhr angefertigt im Hause des Herrn Hofrath Kesperstein, Kl. Klausstraße, vis à vis dem alten Packhof.

Frischer Kalk Donnerstag den 29. April in der Kirchner'schen Ziegelei am Klauschor.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Am 24. April ist von Eisleben nach Querfurt eine Brieftasel mit Geld und 3 Notizbüchern gefunden; der Eigenthümer kann sich melden bei Zehe im Hasenwinkel zu Eisleben.

Sehr starken fetten geräucherten **Rheinlachs**, große **Lüneburger Neunaugen** und sehr delikate **Stralsunder Bratheringe** bei

G. Goldschmidt.

Sehr große **Messinaer Apfelsinen** und **Zitronen** bei

G. Goldschmidt.

Auf meine Annonce in Nr. 90 d. Bl. hätte mich S—r müssen, — wie gewiß jeder gerechter Sache Seiender gethan haben würde, — offen zur Rede stellen, und dazu hatte er am 21. d. M. in Gegenwart von Bekannten und Freunden, sehr achtbaren Männern, die schönste Gelegenheit! — es wurde sogar darauf hingestrichelt; doch er — schwieg, denn er konnte sich nicht rechtfertigen!

und wird es nie können!! — am allerwenigsten auf eine Weise, wie in Nr. 93 d. Bl.!!!

Ich stehe weiter zu Diensten; jedoch nicht auf eine solche und verkappte Art! Schubert.

Ein sehr gut gehaltenes Pianoforte von vorzüglich schönem Ton, in Zebraholz, ist für den festen Preis von 60 Thlr., so wie ein Flügel 6³/₄ Octaven zu 35 Thlr. und ein Flügel 6 Octaven zu 20 Thlr. zu verkaufen bei Rahnefeld & Co., Rathhausgasse Nr. 247.

Pianoforte mit deutscher und englischer Mechanik, welche in Tonfülle alle bisherigen übertreffen, **verkaufen** und **vermieten** billig Rahnefeld & Co., Rathhausgasse Nr. 247.

Jene halbjährige **theologische Konferenz**, welche zuerst in Magdeburg, dann in Halle, dann in Halberstadt gehalten wurde, findet zum 4. Male, und zwar wieder in Magdeburg Statt, Mittwoch d. 5. Mai. Die Freunde werden sich gegen 10 Uhr Vormittags im Hause der »Vereinigung« Neue Weg Nr. 5. zusammenfinden. Es ist um des Wirthes willen wünschenswerth, wenn vorher die Anmeldungen eingehen, und gern ist Unterzeichneter bereit, dieselben anzunehmen.

Uthlich in Magdeburg.

Dienstag, den 27. April 1847.

Deutschland.

Berlin, d. 24. April. Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam enthält nachstehende Bekanntmachung:

»Nach dem dormaligen Stande der Getreidepreise, deren wesentliche Ermäßigung bis zur nächsten Erndte kaum zu hoffen steht, soll nunmehr auch in der diesseitigen Provinz die zollfreie Einfuhr für Reis, und zwar bis Ende September dieses Jahres, gestattet sein. Indem ich dies, in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Herrn Finanzministers Excellenz vom heutigen Tage, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die nöthigen Anordnungen getroffen worden sind, um die Zollfreiheit für Reis sofort eintreten zu lassen. Berlin, den 19. April 1847. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. von Meding.«

Sitzung der vereinigten Kurien, vom 23. April.
(Anfang der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und erhält die Genehmigung der Versammlung.

Der Marschall, Fürst zu Solms: Zu den Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, gehört zuvörderst die Königliche Antwort auf die von der Versammlung beschlossene Adresse. Ich bitte den Herrn Secretair, dieselbe zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Die Königliche Antwort lautet folgendermaßen:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unsere getreuen Stände in der Adresse vom 20. d. M. niedergelegt haben, und mit noch größerer Befriedigung daraus ersehen, wie dieselben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine segensreiche Entfaltung der vaterländischen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren schönen Beruf.

Wenn Unsere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umstandes, daß viele Mitglieder derselben die völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung zu vermissen glauben, eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, so wollen Wir zwar diese Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unseren Königlichen Willen beimessen, alle wohl erworbene Rechte Selbst zu wahren und zu schirmen; dennoch aber erfordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen Uns, Unseren Ständen und Unserem Volk eine unzweideutige Erwiderung.

Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entschluß und Königlicher Machtvollkommenheit erließen, die ständischen Verheißungen Unseres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majestät nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, sondern auch

Unseren getreuen Ständen darüber hinausgehende wesentliche Rechte verliehen; so weit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institutionen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für vereinbar hielten. Deshalb vermögen Wir für den durch Unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ins Leben gerufenen Vereinigten Landtag keine andere Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche denselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen hegen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden.

Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten sie aber deshalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen Selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern insoweit gewähren, als Wir dies mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halten. Auf diesem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten.

Auch wollen Wir, da den von dem ersten Vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgedachten Art die Grundlage reiflicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber, nach Vorschrift des §. 12 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J., die Thätigkeit des Vereinigten Landtages erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiermit gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächstmal innerhalb der durch §. 2 der zweiten Verordnung vom 3. Februar d. J. für die periodische Zusammenberufung centralständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von 4 Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollzählig um uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenutzt bleiben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Uhden. Fehr. v. Caniz. v. Duesberg.

Landtags-Marschall: Eine weitere Mittheilung, welche ich der Versammlung zu machen habe, bezieht sich auf die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die von beiden Kurien an Sr. Majestät gerichtete Bitte um Verlängerung des zur Einbringung von Anträgen festgesetzten Termins. Ich bitte den Herrn Secretair, diese Königliche Antwort gleichfalls zu verlesen.

(Der Herr Secretair bewirkte diesen Vortrag.)

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Da Wir aus dem Gesuche vom gekriegen Tage entnommen haben, daß Uns're getreuen Stände eine Verlängerung der für die Einbringung von Bitien und Beschwerden durch den §. 26 der Geschäftsordnung vom 9. April d. J. vorgeschriebenen Frist wünschen, so wollen Wir solche hierdurch bis zum Sonnabend den 1. Mai d. J. in Gnaden gewähren.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gezogen.

Berlin, den 23. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Der Königl. Commissar, Staats-Minister v. Bodelschwingh: Ich habe bloß anzukündigen, daß die Allerhöchste Antwort auf die Adresse sofort in den Druck gegeben und, so weit irgend möglich, heute noch an sämtliche Mitgl'eder der hohen Versammlung vertheilt werden wird.

Landtags-Marschall: Gegenstände weiterer Verhandlung liegen nicht vor; es kann auch in dem gegenwärtigen Augenblick nicht angezeigt werden, wann die nächste Sitzung beider Kurien stattfinden kann. Ich habe mir vorzubehalten, dies in einer späteren Zeit bekannt zu machen und solche die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3/4 12 Uhr.)

Magdeburg, d. 24. April. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachungen:

»Die Königs Majestät haben, in Berücksichtigung der demaligen ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, zu bestimmen geruht, daß die Erhebung der Mahlsteuer einstweilen bis zum 1. August d. J. ausgesetzt und daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (Kopfsteuer) während der Monate Mai, Juni und Juli d. J. außer Hebung bleiben soll. Indem dieser erneuerte Beweis der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, bemerke ich zugleich, daß die Königl. Regierungen und Steuerbehörden zur sofortigen Ausführung dieser Allerhöchsten Anordnung mit Anweisung versehen sind und demgemäß die Erhebung der Mahlsteuer einschließlich der mit solcher zu erhebenden Communalzuschläge mit dem Eingange der vorerwähnten Anweisung aufhören, mit dem 1. August d. J. aber ebenso wie die der bis dahin in Wegfall kommenden Klassensteuer der untersten Stufe ohne Weiteres wieder eintreten wird. Berlin, den 19. April 1847. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen v. Bonin.

In Gemäßheit der von des Herrn Finanzministers Excellenz mir erteilten Autorisation bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Berücksichtigung des demaligen Standes der Getreidpreise die zollfreie Einfuhr von Reis bis Ende des Monats September d. J. für den Regierungsbezirk Magdeburg gestattet worden ist. Mit der Publikation dieser Bekanntmachung wird die Zollfreiheit für Reis eintreten. Berlin, den 19. April 1847. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen v. Bonin.

Leipzig, d. 24. April. Die Geschäfte haben in dieser Woche keine bessere Wendung genommen. Den Bukareschtern ist neuer Kredit zugestanden worden, ohne von ihnen zu verlangen, die verfallenden Posten jetzt zu bezahlen. Alle übrigen Käufer übereilen sich fortwährend mit ihren Einkäufen nicht. Einige sächsische Fabrikanten werden mit der Messe wohl nicht ganz unzufrieden sein, der größte Theil derselben dürfte aber Opfer gebracht haben, um sein

Lager zu verringern und seine Arbeiter während des Sommers beschäftigen zu können. In Einzelheiten läßt sich bei einem so langsamem Gange der Geschäfte noch gar nicht eingehen. Der Verkauf von Leder ist ganz schlecht gegangen zu Preisen 10—15 Proc. unter denen der vorigen Messe, und blieb davon sehr viel übrig. Die feinen Qualitäten Tuch waren fortwährend gesucht, die geringen aber vernachlässigt. Der Rauchwaarenhandel ist bis jetzt noch ohne alles Leben.

Oesterreichisch-Schlesien. Am 16. April wird die Begehung der nun vollendeten Eisenbahnstrecke von Leipnick bis Oderberg aus polizeilichen Rücksichten vorgenommen; zwei Lokomotiven sind bereits zu Prezimow und Oderberg angelangt. Am 20. April findet die Probefahrt statt und am 1. Mai ist die Verbindung der Ferdinands-Nordbaha mit der Friedrich-Wilhelms-Bahn hergestellt; von diesem Tage an beginnen die Fahrten der Reisenden.

Italien.

Rom, d. 12. April. Ueber die Veränderungen im Staatssecretariat kann jetzt folgende wohlbegründete Auskunft ertheilt werden. Der Bischof zu G. im Kirchenstaate fand sich veranlaßt, einen in seiner Diocese angestellten Pfarrer wegen seiner zelotischen, im Interesse der gestürzten Partei gehaltenen Reden und anderer gegen die neue Ordnung der Dinge gerichteten Umtriebe von seinem Posten zu entfernen und denselben vorläufig in einem Kloster seinen Aufenthalt anzuweisen. Zugleich berichtete er den ganzen Vorfall an die Staatssecretarie in Rom und bat um fernere Verhaltungsbefehle. Es vergingen mehrere Wochen, ohne daß er Antwort erhielt. Er referirte daher die ganze Laage der Sache so wie seinen vergeblich eingereichten Bericht an den Papst unmittelbar, der ihm sofort eröfnete, wie ihm als Bischof das volle Recht zustehe, alle derartige Vergehen seiner Untergebenen zu untersuchen und sodann nach seinem Ermessen die denselben zukommende Strafe, sie möge nun in einer Mission oder im geistlichen Gefängniß bestehen, zu verfügen. Indeß langte bald darauf auch das vom Cardinal Gizzi unterzeichnete Rescript der Staatssecretarie an, in welchem ihm wegen seines »eigenmächtigen« Verfahrens gegen besagten Pfarrer der Vorwurf gemacht ward, er sei zu weit gegangen, er habe daher denselben sofort wieder freizulassen. Der Bischof aber übersandte dieß Rescript unverzüglich an Se. Heiligkeit; Cardinal Gizzi, dem der Papst dasselbe vorlegte, fand sich dadurch um so mehr compromittirt, als dessen Ausfertigung in einer ganz seinem, mit Pius Willen vollkommen übereinstimmenden Brouillon entgegenesetzten Weise ausgeführt war: im Vertrauen auf die Expedition hatte er es unterzeichnet, ohne es gelesen zu haben, und dieß führte seine definitive Erklärung herbei, daß entweder er oder die gravirten Mitglieder von ihrem Plaze zu weichen hätten, worauf Se. Heil. auf der Stelle eine durchgreifende Reinigung und zweckmäßige Besetzung sämtlicher Bureaus verordnete.

Franzreich.

Paris, d. 22. April. Die Proposition Remusat wird nicht in Betracht gezogen; so haben es gestern in der Deputirtenkammer 219 Stimmen gegen 170 entschieden. Die von der ministeriellen Majorität abgefallene Fraktion der konservativen Partei hat für die Proposition gestimmt; dennoch hatte das Cabinet Guizot-Duchatel 49 Stimmen Mehrheit, was mehr als genug ist, um regieren zu können.



nen. Die »Debats« überschütten die ungetreuen Konser-
vativen mit einer Fluth der bittersten Sarcasmen.

Türkei.

Konstantinopel, d. 7. April. Der hiesige griechi-
sche Geschäftsträger hat am 1. April auf eine Notification
der Pforte hin von seiner Wohnung sowie von der griechi-
schen Kanzlei das hellenische Wappen abnehmen
lassen. Um nicht sofort in Handel und Schifffahrt augen-
blicklich Störung zu verursachen, hat die Pforte einstwei-
len den Director der hiesigen Mauth, Muhtar Bey, er-
mächtigt, die von hellenischen Schiffen verlangten Germa-
ne u. s. w. zu besorgen. Am letzten Tage des im Ultima-
tum gesetzten Termins theilte die Pforte den Repräsentan-
ten der fünf Großmächte ein Memorandum mit, das ein
Resumé der ganzen Differenz giebt. Dem Seriasker von
Kumelien wurde Weisung ertheilt, an der griechischen
Grenze ein Beobachtungsheer aufzustellen. Nach
Salonich wurden türkische Kriegsschiffe gesandt; das tür-
kische Kriegsdampfboot »Besiki Lidjaret« lief am 6. d.
M. von hier aus mit der Bestimmung nach dem Mittel-
meer. Auch die österreichische Corvette »Cesarea« soll nach
Athen gehen. Die Minister der Pforte sind, wie es
heißt, der Mehrzahl nach ganz für Krieg; Reschid Pa-
scha fast allein soll nicht der Meinung sein, daß die Pforte
zuerst zum Angriff schreiten sollte. Auch in Betreff des
Bey von Tunis hegt die Pforte erstliche Kriegsgeedan-
ken. Sie soll auf keinen Rath mehr hören wollen, alle
fremde Einmischung in dieser Sache sich verbeten haben und
willens sein, nöthigenfalls selbst mit Waffengewalt, was
sie ihr Recht nennt, dem Bey gegenüber geltend zu ma-
chen. — Heute geht auf dem Dampfer »Erekli« Khazub
Pascha nach Tripoli ab. Dasselbe Boot soll sehr wichtige
Depeschen nach Tunis zu überbringen haben. — In Antab,
bei Aleppo, sollen gegen 600 Armenier und Griechen zum
Protestantismus übergetreten sein.

Vermischtes.

— Am 17. und 18. April fand im Vogelsberge ein
solcher Schneefall statt, wie sich die ältesten Bewohner des-
selben keines ähnlichen im April erinnern. Derselbe hat
durchschnittlich eine Tiefe von 3 Fuß und ist an vielen Or-
ten über Mannshöhe zusammengetrieben. Dabei lagerte
auf den Bergen Nebel und rasete Wirbelwind. In den
höheren Gegenden sollen die Schneemassen noch viel bedeu-
tender sein.

— Zu Ende des vorigen Monats ward unter den in
den Straßen Roms sich herumtreibenden Müßigen von den
Carabinieri auch ein gebückt am Stabe schleichernder Alter
aufgegriffen, um aus der Hauptstadt in seine Heimath ge-
schafft zu werden. Man brachte ihn auf die Polizei, wo
er gewaltig gegen seine Fortschaffung aus Rom protestirte
und folgende Erklärung abgab: „Ich heiße Domenico di
Ubaldo Guidi, bin gebürtig aus Mondolfo und traf hier
vor einigen Tagen aus Fano ein, um den Papst zu spre-
chen. Ich stand in meiner Jugend bei einer adeligen Fa-
milie in diensthlichen Verhältnissen. Diese Familie pflegte
im Sommer ein Campagna-Casino vor der Stadt zu bezie-
hen. In Dienstgeschäften entfernte ich mich einst nach ei-
nem tiefen, an den Ufern sumpfigen Graben zu, wohin
mir ein Eöhnchen meines Herrn mit Namen Giovanni Lu-
sig nachgesprungen kam. Der Knabe sah mit vielem Ver-
gnügen die Fischehen auf dem Grunde, fing an mit der
Hand im Wasser zu spielen, um sie zu fangen, glitt aus

und wurde von den Wellen des Wassers bedeckt, während
ich fern war. Ich erblickte den Knaben nicht mehr, eilte
voll Angst dahin, wo ich ihn verlassen, und er nun dem
Ertrinken nahe war. Ich zog den Knaben ans Land und
rettete ihm so das Leben. Dieser Giovanni ist heute durch
wunderbare Fügung der Vorsehung Papst Pius IX., den
zu sehen und zu sprechen ich aus so weiter Ferne zu Fuß
nach Rom kam, ob er mir vielleicht am Ende meines Le-
bens jene That in meiner Armuth vergelten wolle.“ Die
Polizei berichtete diese Aussage sogleich an den Papst, wel-
cher sich des Vorfalles aus seiner Jugend sehr wohl erin-
nerte, gestern vor acht Tagen den Alten zu sich nach dem
Quirinal beschied und ihn reichlich beschenkte. Er sendete
ihn darauf mit einem Handschreiben an seine Verwandten
nach Sinigaglia, denen Mittel überwiesen wurden, ihn und
seine Tochter bis an ihr Lebensende zu verpflegen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Magdeburg, den 24. April. (Nach Wispehn.)

Weizen	97	—	122	½	Gerste	80	—	86	½
Roggen	112	—	113	¼	Hafer	52	—	56	½

Quedlinburg, den 21. April. (Nach Wispehn.)

Weizen	100	—	120	½	Gerste	70	—	85	½
Roggen	92	—	118	½	Hafer	50	—	52	½

Raffinirtes Ruböl, der Centner 11 ½ — 12 ½

Ruböl, der Centner 11 ½

Leinöl, der Centner 12 ½

Nordhausen, den 24. April.

Weizen	5	½	5	¼	—	2	bis	5	½	15	¼	—	2
Roggen	5	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—
Gerste	3	—	27	—	—	—	—	4	—	6	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—

Ruböl, der Centner 11 ½

Leinöl, der Centner 13 ½

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 25. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll.

am 26. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 25. April: Rt. 7 und 5 Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25 bis 26. April.

- Im Kronprinzen:** Hr. Reg.-Rath v. Bassewitz m. Tochter u.
Hr. Lieut. v. Both a. Schwerin. Hr. Dr. Rath Buchtemann
a. Raumburg. Hr. Pastor Graßner m. Gem. a. Genf. Die
Hrnn Kauf. Deußmann a. Berlin, Schweinhagen a. Braun-
schweig, Ackermann a. Aachen, Seydel a. Hannover, Friedlein
a. Prag, Haberkorn a. Dresden. Hr. Prem.-Lieut. v. Bangerow
a. Aschersleben.
- Stadt Zürich:** Die Hrnn. Kauf. Griepentel m. Gem. a. Bremen,
Bähr a. Kassel, Tobias a. Grunberg, Hoffmann a. Berlin,
Schwarz a. Frankfurt. Hr. Stud. Pauli a. Jena. Hr. Dr. jur.
Koch a. Prag.
- Goldnen Ring:** Die Hrnn. Kauf. Fuhrmann a. Aschersleben,
Bach a. Mainz, Besche a. Magdeburg. Hr. Berg. Cleve Hal-
bach u. Hr. Chirurg Dr. Keller a. Berlin. Hr. Fabrik. Schmüde
a. Bodenweiler.
- Goldnen Löwen:** Hr. Dr. Müller a. Dresden. Hr. Schauspl.
Günther m. Fam. a. Trebsen. Hr. Kaufm. Böhme a. Königs-
berg. Hr. Maler Melzer a. Wien.
- Stadt Hamburg:** Die Hrnn. Kauf. Tonert a. Berlin, Kagenstein
a. Heiligenstadt, Gransfeld m. Sohn a. Kassel. Hr. Amtm. Ro-
jahn a. Mecklenburg. Hr. Partit. v. Kenney a. Dresden.
- Goldne Kugel:** Hr. Kaufm. Lübeck a. Stettin. Hr. Stud. Völ-
mer a. Jena. Hr. Weinldr. Geißler a. Mainz. Hr. Major
v. Mai m. Fam. a. Sangerhausen.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrnn. Kauf. Engländer a. Frankfurt, Mül-
ler u. Baumann a. Magdeburg, Schneider u. Talner a. Leipzig.



Dringende Bitte.

In der Morgenstunde des heutigen Tages stürzte mein guter mir theurer Sohn, der Lohgerber Julius Dietrich, 27 Jahr alt, bei Arbeitsverrichtungen an der Saale unweit der hiesigen Rischmühle in den Fluß, ohne daß es den Herbeileitenden möglich wurde, den Unglücklichen zu retten, indem ihn der angeschwollene Fluß zu schnell abwärts trieb; wer den Leichnam meines unglücklichen Sohnes auffinden sollte, wird von mir dringend ersucht, denselben möglichst anständig zu verwahren, durch Expressen mir sofort Nachricht zu geben und einer **Belohnung von fünf Thalern** gewärtig zu sein.

Der Verunglückte war von kräftigem Körperbau, dunkelblonden, etwas krausen Haaren und bekleidet mit einer Tuchjacke von Naturell-Farbe, leinenen gestreiften Hosens, grauwollenen Strümpfen, einer Lohschürze, einem Hemde mit J. D. gezeichnet, ohne Stiefeln.

Merseburg, den 24. April 1847.

Wittwe des August Dietrich
in hiesiger Fischergasse.

Zur Betreibung eines Geschäfts, welches einen bedeutenden Nutzen abwirft, wenn solches mit Umsicht und Thätigkeit betrieben wird, werden Agenten gesucht. Nur auf solche wird Rücksicht genommen, die als rechtliche Männer bekannt sind. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. **Die Agenten der Hamburger Fabrik-Union werden bei frühzeitiger Meldung besonders berücksichtigt.** Das Nähere auf frankirte Briefe bei

Moriz J. Stiebel,
Banquier in Frankfurt a./M.

Meine Bockwindmühle zu Beesenstedt nebst Haus und Wirthschaftsgebäuden und vier Morgen Feld, beabsichtige meistbietend zu verkaufen, und habe ich dazu Termin auf den 28. Mai d. J.

an Ort und Stelle anberaume, wozu ich kauftüchtige und zahlungsfähige Liebhaber hiermit einlade. Die Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden.
Beesenstedt, den 23. April 1847.

Carl Emanuel.

Rindvieh-Verkauf.

Auf dem Kammergute Mönchpiffel bei Allstedt im Weimarischen stehen 40 Stück fettes Rindvieh von jetzt ab gegen baare Zahlung zum Verkauf.

Gustav Friedrich Gebser.

Sagelschäden - Versicherungs - Gesellschaft zu Erfurt.

Es gereicht mir zum Vergnügen, bei Ausgabe der zweiten Jahresrechnung den Mitgliedern und Freunden dieser Gesellschaft recht angenehme Mittheilungen über die weitere Ausdehnung derselben im vorigen Jahre machen zu können. Die Zahl der Mitglieder stieg von 902 auf 2413. Die Versicherungs-Summe von 1,169,369 Thlr. auf 2,716,150 Thlr. und von den verbliebenen Ueberschüssen konnten 1085 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. zum Reserve-Fonds zurück gestellt werden.

Die Gesellschaft gewährt außerdem den Mitgliedern eine Dividende von 66 pSt., welche bei den diesjährigen Versicherungen als Baarzahlung in Anrechnung gebracht werden wird. Statuten und Saattregister, so wie jede weitere Auskunft ertheilt mit Vergnügen zur geneigten Berücksichtigung

Lauchstädt, den 8. April 1847.

C. G. Kamprath,

Special-Agent für den Merseburger Kreis.

Ausverkauf.

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes **Schnitt- und Modewarenlager** baldmöglichst zu räumen und verkaufe sämmtliche Waaren zu **sehr herabgesetzten Preisen.**

C. M. Friedländer am Markt.

Feldschlößchen.

Für diese Woche ausnahmsweise **Donnerstag** Gesellschaftstag.

Ein junger Mensch findet sofort ein Unterkommen als Hausknecht im Gasthose zur Weintraube.

Halle, den 26. April 1847.

Roman-Cement

in bester frischer Qualität billigst bei
C. & M. Simon in Halle,
kleine Ulrichstr. Nr. 998/999.

2500, 1800, 1200, 1000, 800, 500, 400 u. 200 Thlr. sind auszuleihen durch den **Secretair Kleist, gr. Klausstr. Nr. 896.**

Guts-Kaufgesuch.

Ich suche ein Gut im Preise von 60,000 bis 130,000 Thlr. zu kaufen und kann jede dieser Summen auf Verlangen sofort ganz bezahlt werden. Gefällige Verkaufs-Offerten erbitte ich mir unter C. v. A. poste restante Braunschweig, franco.

Familien-Nachrichten.**Todes-Anzeige.**

Heute Nachmittags um 1 Uhr starb nach langen körperlichen Leiden an einer Herzlähmung meine geliebte Frau **Caroline geb. Feist** im 45sten Jahre unserer Ehe. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht mit Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 24. April 1847.

Billaret, Steuerrath a. D.

Sollte Jemand zur Führung der Wirthschaft eine treue, gewissenhafte Vorsteherin suchen, die gern die Erziehung und Pflege jüngerer Kinder mit übernehmen würde, so wäre ein gebildetes Mädchen bereit, sofort eine solche Stelle anzunehmen. Adressen unter **M. S. K. Merseburg poste restante.**

Gesucht wird ein Darlehn von 1000 Thlr. auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek und gegen vierfache Sicherheit. Selbstdarleher wollen sich melden bei dem **Dekonomen August Suppe** hier, Bauhof Nr. 309.

Ein sehr armer Mündel von mir hat eine goldne Broche gefunden und an mich abgegeben. Der berechtigte Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Insertionskosten bei mir in Empfang nehmen.

Halle, den 25. April 1847.

Franz Fried. Finger.

Eingemachte **Preißelbeeren** und **Pfeffergurken** empfiehlt

C. H. Rifel.

Frisches **Selterwasser** empfing

C. H. Rifel.

Weißer Rüben-Saamen in frischer Zusendung empfiehlt

C. H. Rifel.